

Vergabeverfahren Hortplatz:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr. 2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Eltern***		Bedarf Familie	
Betreuungsbedarf aufgrund Erwerbstätigkeit inklusive Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte) **			
Erwerbslos 0 Pkt.	0	Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	0
bis 14.00 Uhr 1 Pkt.	0	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	0
bis 15.00 Uhr 2 Pkt.	0		
Bis 16.00 Uhr 3 Pkt.	0	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 5 Pkt.	0
Punkte Betreuungsbedarf:	0		
Bedarf Kind			
Kind bis 7 Jahr*: x 40 Pkt.	0		
Kind bis 8 Jahre*: x 30 Pkt.	0		
Kind bis 9 Jahre*: x 20 Pkt.	0		
Kind älter als 9 Jahre*: x 10 Pkt.	0		
Ergebnis Bedarf Eltern x Bedarf Kind:	0	Summe Punkte:	0
Übernahme von Kita-Aufgaben in der Einrichtung 10 Pkt.	0		
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)			0

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

*** Voraussetzung ist der Nachweis der Erwerbstätigkeit aller Sorgeberechtigten, die zusammen mit dem Kind in einem Haushalt leben.

